

16.03.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 809 vom 19. Februar 2018
des Abgeordneten Alexander Langguth FRAKTIONSLOS
Drucksache 17/1977

Lehrermangel in NRW: Arbeiten Lehrer über die Pensionierung hinaus oder verunmöglichen oftmals die äußeren Umstände ein Erreichen der Altersgrenze?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Immer mehr Lehrer sind durch immer neue Aufgaben und Problematiken im Alltag auch in Nordrhein-Westfalen an der Grenze der Belastbarkeit angelangt, denn sie müssen im Alltag an den Schulen des Landes die sozialen und menschlichen Folgen der politischen Entscheidungen abfedern oder ausgleichen.

Aufgaben, die sich z.B. durch die stetig steigende Ganztagsbetreuung der Schüler, durch die rot-grüne Brechstangen-Inklusion und auch durch die Beschulung von Flüchtlingskindern im Alltag auf tun, erschweren auch an Rhein und Ruhr den Pädagogen ihren Alltag bis teilweise über die Belastungsgrenzen hinaus. An vielen Schulen ist es nur dem unermüdlichen und dem mit viel Idealismus einhergehenden Einsatz der Lehrkräfte zu verdanken, daß pädagogische Ziele überhaupt weiter im Fokus stehen.

Das Internetportal der Zeitschrift WELT.de berichtete am 19. Februar 2018¹, daß Hamburg dem drohenden Lehrermangel unter anderem durch die Erhöhung der Referendariatsstellen entgegentreten möchte. Außerdem plant die Hansestadt, daß Lehrer über die Altersgrenze hinaus arbeiten können.

Das Problem zeigt sich jedoch dergestalt, daß schon jetzt nur 32 Prozent der Lehrer überhaupt bis zur Altersgrenze arbeiten und demnach 68 Prozent vorzeitig in den Ruhestand gehen. Die WELT berichtet in dem Artikel weiter, daß im laufenden Schuljahr gerade einmal drei (!) Lehrer einen Antrag gestellt hätten, nachdem sie gerne länger arbeiten möchten.

¹ <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article173715956/Bildung-Nur-jeder-dritte-Lehrer-arbeitet-bis-zur-Pension.html>

Datum des Originals: 16.03.2018/Ausgegeben: 22.03.2018

Die Rheinische Post berichtete Ende Januar in einem Artikel² über die Problematik ebenso auch in Nordrhein-Westfalen und auch im NRW-Landtag ist diese Thematik nicht neu.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 809 mit Schreiben vom 16. März 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. **Wie viele Lehrer arbeiten in Nordrhein-Westfalen aktuell bis zu ihrer Altersgrenze und gehen demnach wie geplant in den Ruhestand? Bitte schlüsseln Sie die Angaben nach Regierungsbezirken auf!**
2. **Analog zu Frage 1
Wie viele Lehrer arbeiten nicht bis zum regulären Eintritt in den Ruhestand und fallen z.B. krankheitsbedingt aus? Bitte schlüsseln Sie die Angaben auf nach Fällen unter 60 Jahren und über 60 Jahren!**

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Zahl der Ruhestandseintritte wird nicht nach Regierungsbezirken differenziert erfasst. Gleiches gilt für das Alter, in dem eine eventuelle Dienstunfähigkeit eingetreten ist.

Die folgende Übersicht gibt Auskunft zu den Zugängen der Ruhegehaltsempfänger in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016, aufgeschlüsselt nach dem Grund des Ausscheidens:

Grund des Ausscheidens	Landesverwaltung		Lehrkräfte	
	Anzahl*	Anteil	Anzahl*	Anteil
Regelaltersgrenze	2.280	23,0 %	1.555	23,0 %
Antragsaltersgrenze				
- 60. Lebensjahr	1.365	13,7 %	860	12,7 %
- 63. Lebensjahr	4.280	43,1 %	3.710	54,8 %
besondere Altersgrenze	895	9,0 %	-	-
Dienstunfähigkeit	1.095	11,0 %	645	9,5 %
sonstige Gründe	5	0,1 %	-	-
insgesamt	9.915	100 %	6.775	100 %

*Die Geheimhaltung wurde durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

Quelle: IT NRW, Informationssystem Finanzstatistik (ISF)

3. **Wie viele Lehrer haben in den letzten Jahren auch in NRW einen Antrag zur Verlängerung ihrer regulären Arbeitszeit gestellt?**
4. **Wie viele Lehrer arbeiten in NRW aktuell über ihren regulären Eintritt in den Ruhestand hinaus aktiv im Schuldienst?**

Die Fragen 3 und 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

² <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/langenfeld/pensionaere-helfen-am-gymnasium-aus-aid-1.7349496>

Der Eintritt in den Ruhestand kann auf Antrag einer Beamtin oder eines Beamten um bis zu drei Jahre, jedoch nicht über das Ende des Monats, in dem das 70. Lebensjahr vollendet wird hinaus, hinausgeschoben werden, wenn dies im dienstlichen Interesse liegt (§ 32 Absatz 1 Satz 1 Landesbeamtengesetz NRW).

Daneben kann der Eintritt in den Ruhestand mit Zustimmung des Ministeriums und der Lehrkraft maximal insgesamt um drei Jahre hinausgeschoben werden, wenn dienstliche Gründe das Fortführen der Dienstgeschäfte erfordern (§ 32 Absatz 2 Satz 1 Landesbeamtengesetz NRW).

Das Antragsverhalten wird statistisch nicht erfasst. Die folgende Übersicht gibt Auskunft zu der Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die durch das Hinausschieben ihres Eintritts in den Ruhestand über die reguläre Altersgrenze hinweg seit dem jeweiligen Jahr aktuell (Stand 21.12.2017) noch weiterbeschäftigt sind:

Jahr/Schulform	Anzahl
2015	2
Hauptschule	2
2016	9
Berufskolleg	2
Förderschule	
Gesamtschule	
Grundschule	1
Gymnasium	1
Hauptschule	2
Realschule	2
Weiterbildungskolleg	1
2017	39
Berufskolleg	6
Förderschule	1
Gesamtschule	4
Grundschule	19
Gymnasium	4
Hauptschule	4
Realschule	1
Sekundarschule	
insgesamt	50

Neben dem Hinausschieben des Ruhestandseintritts besteht die Möglichkeit, nach bereits erfolgter Zurrücksetzung im Tarifbeschäftigungsverhältnis (wieder) eingestellt zu werden. Eine gesonderte Erfassung der ehemals im Beamtenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte erfolgt nicht. Daher kann die Beantwortung in diesem Punkt nur näherungsweise erfolgen.

Die folgende Übersicht gibt Auskunft zu der Anzahl der tarifbeschäftigten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen, die zum Stichtag 15.10.2016 66 Jahre und älter waren. Damit ist keine Aussage verbunden, ob diese Lehrkräfte zuvor bis zur Pensionierung im Beamtenverhältnis standen.

Schulform	Anzahl
Grundschule	69
Hauptschule	18
Realschule	34
Gemeinschaftsschule	1
Gesamtschule	31
Gymnasium	115
Förderschule G/H	10
Förderschule BK	1
Berufskolleg	133
Weiterbildungskolleg	3
insgesamt	415

5. Wenn die Landesregierung das Arbeiten nach Eintritt ins Rentenalter auch in NRW fördern möchte und für einen Lösungsansatz erachtet: Mit welchen Maßnahmen / Anreizen tut sie das?

Es bestehen bereits verschiedene gesetzliche Anreize, über das Pensionsalter hinaus weiterzuarbeiten. Nach § 71a des Landesbesoldungsgesetzes wird bei einem Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand unter bestimmten Voraussetzungen ein Zuschlag in Höhe von 10 v.H. des Grundgehalts gewährt. Ferner wurde das Landesbeamtenversorgungsgesetz insbesondere durch die Regelung des § 66 Absatz 13 ergänzt. Danach ist die Anrechnung von Erwerbseinkommen aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst für Versorgungsberechtigte ausgesetzt, soweit sie die Regelaltersgrenze oder die für sie geltende besondere Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand erreicht haben. Die versorgungsrechtliche Regelung ist bis zum 31.12.2019 befristet.